

Straßenräume für den ÖPNV zukunftsweisend gestalten

Antrag Nr. 14-20 / A 04185
von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 15.06.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14806

Anlagen

1. Antrag Nr. 14-20 / A04185
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der BAYERNPARTei hat am 15.06.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04185 (Anlage 1) gestellt.

Einer mit Schreiben vom 15.10.2018 beantragten Fristverlängerung bis 31.03.2019 zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 04185 wurde nicht widersprochen. Einer mit Schreiben vom 08.04.2019 erneut beantragten Fristverlängerung bis 03.07.2019 wurde am 30.04.2019 zugestimmt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs.1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Im Antrag Nr. 14-20 / A 04185 „Straßenräume für den ÖPNV zukunftsweisend gestalten“ der BAYERNPARTei wird beantragt, dass Neu- und Umbauten von Straßen immer so geplant und ausgeführt werden, dass zukünftige ÖPNV-Busverbindungen durch diese möglich sind. Auch auf ausreichende Wendemöglichkeiten für Busse soll dabei geachtet werden.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Infolge des anhaltenden dynamischen Wachstums der Landeshauptstadt München steigt zunehmend die Herausforderung, die damit einhergehende steigende Mobilitätsnachfrage sowohl leistungsfähig als auch stadtverträglich abzuwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn die Mobilität weitestgehend mit platzsparenden Verkehrsmitteln wie dem Fuß-, Rad- und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewerkstelligt wird. Grundvoraussetzung hierfür ist die dringende Notwendigkeit des lückenlosen Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur, der Förderung der Nahmobilität sowie der kontinuierlichen Ausweitung des Angebotes des ÖPNVs.

Um dem ÖPNV-Ausbaubedarf Rechnung zu tragen, hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss „Weitere U-Bahn-Planung in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12184) vom 25.07.2018 und mit Beschluss „Weitere U-Bahn-Pla-

nungen in der Landeshauptstadt München - Sachstand und Prioritäten“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12213) vom 23.01.2019 bereits ein umfassendes Ausbauprogramm des hochleistungsfähigen städtischen U-Bahnnetzes beschlossen. Zur Verbesserung der flächendeckenden ÖPNV-Feinerschließung ist zudem der Ausbau des städtischen Busliniennetzes vorgesehen.

Der Ausbau des Busliniennetzes ist hierbei in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung, da aufgrund der unvermeidbaren längeren Planungs- und Realisierungszeiträume der beschlossenen Ausbaumaßnahmen des U-Bahnnetzes kurz- bis mittelfristig die notwendige Angebotserweiterung des ÖPNVs maßgeblich nur mit Hilfe des Ausbaus des Busliniennetzes mit lokalen Buskonzepten sowie mit Expressbuslinien realisiert werden kann. Dazu wurden von der Vollversammlung des Stadtrates bereits am 24.10.2018 erste „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12597) beschlossen. Ein weiteres Maßnahmenbündel befindet sich derzeit in Erarbeitung.

Bei der verkehrlichen Erschließungsplanung neuer Siedlungsflächen können grundsätzlich von Anfang an bedarfsgerechte Straßenraumprofilierungen für z.B. neue Buslinien berücksichtigt werden. Allerdings ist eine generelle Dimensionierung aller Straßenverkehrsflächen unter Zugrundelegung eines eventuell zukünftig erwartbaren Buslinienverkehrs inklusive ausreichender Vorhalteflächen für Wendeanlagen, etc. nicht leistbar. Aufgrund der zunehmenden Verdichtung und damit einhergehenden Flächenverknappung besteht in der Entwicklung neuer Siedlungsflächen ein stetig steigender Konkurrenzdruck zwischen den unterschiedlichen notwendigen Nutzungsanforderungen. Um allen erforderlichen Nutzungen unter diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, müssen die Flächenansprüche auf das Notwendigste begrenzt werden. Deshalb können auch für die öffentliche Verkehrserschließung nur die konkret absehbaren und nachweisbar erforderlichen Platzbedarfe berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine solche Vorhalteplanung auch aus städtebaulichen Gründen nicht wünschenswert. So leistet eine individuell auf den spezifischen Nutzungsbedarf und die räumliche Funktion abgestimmte Dimensionierung der öffentlichen (Verkehrs-)Flächen einen maßgeblichen Beitrag für eine qualitativ hochwertige und attraktive Stadtgestalt mit hoher Aufenthalts- und Lebensqualität. Entsprechende Vorgaben und Empfehlungen finden sich deshalb auch in allen einschlägigen städtebaulichen und verkehrlichen Planungsgrundlagen, wie z.B. in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), wieder.

Um zu gewährleisten, dass trotz hoher Flächenkonkurrenzen dem dringend notwendigen ÖPNV-Angebotsausbau vollumfänglich Rechnung getragen wird, wurde bereits im Rahmen der Optimierung der Bauleitplanung eine frühzeitigere und besser integrierte Einbindung der Verkehrsplanung, inklusive aller zuständigen Verkehrsträger wie z.B. der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), in die Wege geleitet. Dadurch ist nun noch besser gewährleistet, dass der ÖPNV-Ausbaubedarf bei neuen Siedlungsentwicklungen von Anfang an und konkret in der Bebauungsplanung berücksichtigt und hinsichtlich der erforderlichen Platzbedarfe bezüglich der Straßenraumdimensionierung, der Haltestellen sowie weiterer Platzbedarfe gezielt eingeplant werden kann.

Bei der Neu- oder Überplanung von bestehenden Straßen(-abschnitten) in den Bestandsquartieren, wie z.B. im Rahmen von Straßen- und Verkehrsbauwerkssanierungen, wird jeweils die Chance genutzt, eine Neuverteilung des Straßenraums zugunsten von erforderli-

chen Verbesserungen für den Umweltverbund (Fuß-, Rad- und ÖPNV-Verkehr) zu prüfen und im maximal möglichen Rahmen umzusetzen.

Überdies findet seit Herbst 2018 unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine regelmäßige „Dienstberatung“ des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit der SWM/MVG, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie bei Bedarf noch weiteren Referaten statt. Im Rahmen dieser „Dienstberatung“ werden perspektivische Netzergänzungen im ÖPNV und ihre Priorisierung hinsichtlich der zeitlichen Rahmenbedingungen der Stadt- und Siedlungsentwicklung beraten. Darüber hinaus werden weitere Optimierungsmöglichkeiten für ein bestmöglich aufeinander abgestimmtes Planungs- und Umsetzungsvorgehen im Rahmen von Siedlungsentwicklungen, inklusive der Berücksichtigung der für die ÖPNV-Netzergänzungen notwendigen Linienführungen und Platzbedarfe, geklärt.

Zudem werden auch in allen Bestandsgebieten notwendige ÖPNV-Netzergänzungen, wie z.B. neue (Express-)Buslinien, mit allen hierfür notwendigen planerischen Auswirkungen und Notwendigkeiten abgestimmt. Dabei sollen auch für entsprechend identifizierte Korridore, die für eine zukünftige Nutzung durch den Linienbetrieb infrage kommen, referatsübergreifend alle Vorkehrungen abgestimmt werden, um benötigte Trassen und Haltestellenflächen für eine effiziente, geradlinige ÖPNV-Streckenführungen nach Maßgabe der MVG offen zu halten.

Damit sind bereits alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, ÖPNV-Netzergänzungen im Rahmen der Stadt- und Siedlungsentwicklung integriert und hinsichtlich der erforderlichen Umsetzungsanforderungen gezielt und zukunftsweisend zu berücksichtigen, so dass unspezifische Vorhaltemaßnahmen im öffentlichen Straßenraum nicht erforderlich sind.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird eine generelle Dimensionierung aller Straßenverkehrsflächen unter Zugrundelegung eines eventuell zukünftig zu erwartenden Buslinienverkehrs inklusive Vorhalteflächen für Wendeanlagen nicht empfohlen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04185 der Stadtratsfraktion der BAYERNPARTEI vom 15.06.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der SWM/MVG, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die SWM/MVG, das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat haben Abdrucke erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach eine generelle Dimensionierung aller Straßenverkehrsflächen unter Zugrundelegung eines eventuell zukünftig zu erwartenden Buslinienverkehrs nicht erforderlich ist, wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04185 der Stadtratsfraktion der BAYERNPARTei vom 15.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/01-BVK, HAI3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32 zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3